

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2/2

Vorlagen-Nr.
0130/2012

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| ↓ Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--------------------|----------------|-----|
| Haushaltsausschuss | 10.12.2012 | |
| Kreisausschuss | 13.12.2012 | |
| Kreistag | 17.12.2012 | |

Betreff:

Antrag der Samtgemeinde Esens auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Erweiterung der Grundschule Dunum

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung hat die Samtgemeinde Esens den Grundschulstandort Moorweg aufgegeben. Zur Beschulung der dortigen Kinder ist die Grundschule Dunum um einen Klassenraum erweitert worden. Gleichzeitig sind bei dieser Gelegenheit die Räumlichkeiten für den späteren Ganztagschulbetrieb geschaffen und der vorhandene Gebäudebestand energetisch saniert worden. Mit Verfügung vom 29.06.2011 hatte die Landesschulbehörde das nach dem Niedersächsischen Schulgesetz erforderliche Benehmen zu dem Raumprogramm hergestellt. Der Landkreis hatte dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Nach dem vorgelegten Finanzierungsplan entstehen Kosten in Höhe von 873.400,00 EUR. Davon entfallen 233.400,00 EUR auf die energetische Sanierung von vorhandenen Gebäudeteilen und 640.000,00 EUR auf die Erweiterung (einschließlich Außenanlagen). Zur Finanzierung der Kosten für die Erweiterung des Schulgebäudes beantragt die Samtgemeinde Esens ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von einem Drittel der Kosten → **213.333,33 EUR**.

Durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.1997 hat der Landkreis seine Beteiligung an den Schulbaukosten grundlegend geregelt. Danach beträgt die Beteiligung an den Schulbaukosten im Primarbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 117 Abs. 1 Nieders. Schulgesetz) ein Drittel der notwendigen Kosten. Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert. Zuwendungen werden lediglich in Form von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

Die Auszahlung des beantragten Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse. Die anliegende Aufstellung zeigt, wie sich die Einnahmen aus den Rückflüssen bereits ausgezahlter Darlehen entwickeln werden und in welchen Haushaltsjahren bewilligte und beantragte Darlehen voraussichtlich ausgezahlt werden können.

| | | | | | |
|-----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| 1. Gesamtkosten | keine | 2. jährliche Folgekosten | keine | 3. objektbezogene Einnahmen | keine |
| 213.333,33 € | <input type="checkbox"/> | € | <input type="checkbox"/> | € | <input type="checkbox"/> |

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.4.4.01.000/1021.7882300

stehen zur Verfügung (siehe Anlage)

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Esens wird für die Erweiterung der Grundschule in Dunum ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von einem Drittel der notwendigen Bau- und Einrichtungskosten (Ersteinrichtung), höchstens jedoch **213.333,33 EUR**, gewährt. Die Auszahlung des Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse.

Wittmund, den 16.11.2012

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis:

Abwicklung Kreisschulbaukassendarlehen